



**Gemeinde Lochau**  
Sekretariat

004-2/mag.g.-La  
Mag. Ewald Giesinger  
Landstraße 22  
A-6911 Lochau  
Tel. 05574/42168-10  
Fax 05574/42168-20  
ewald.giesinger@lochau.cnv.at

Lochau, am 6.12.2012

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

### **18. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- Vorsitz: Bürgermeister Sinz Xaver
- Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Simma Michael, die Gemeinderäte Schmid Christophorus, Rauch Susanne, sowie die Gemeindevertreter Faisst Richard, Mag. Eberle Marie Rose, DI Wellmann Judith, Mag. Kramer Andrea, Hehle Hubert und Mag. (FH) Fechtig Vera sowie die Ersatzmitglieder Ill Sabine, Mag. Rabanser Markus, DI Münst Christoph, DI Braza Bernhard, Rist Roman, Lechthaler Sigird, Schlachter Johannes sowie Marent Egon
- Gemeinderat Dr. Frank Matt sowie die Gemeindevertreter Mag. Mack Georg, Mag. Ferchl-Blum Edgar und Büchel Erich sowie die Ersatzmitglieder Flatz Wilma und Ing. Wendel Wolfgang
- Gemeinderat Lau Karl-Heinz sowie die Gemeindevertreter Köhldofer Karin und Dr. Kinz Rainer
- Sonstige Teilnehmer: DI Eichberger Alfred – zu TO Pkt. 7
- Entschuldigt: Gemeindevertreter Mag. Gehrer Caroline, Sturn Robert, Ing. Graß Elmar, Alge Wolfgang, Fink Elmar, Smounig Beatrice, Hehle Hubert, Ing. Sohm Melitta und Mag. Le Ricque Gertrud
- Unentschuldigt: Gemeindevertreterin Vauti Sylvia
- Schriftführer: Gmd.Sekr. Mag. Ewald Giesinger

## Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als TO Pkt. 12 „Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Bau- und Investitionsplanes betreffend generelles Kanalprojekt“ aufzunehmen.

Weiters schlägt er vor, den TO Pkt 7. als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, da vom Fachbüro stadtländ, welches die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes begleitet, Herr DI Alfred Eichberger anwesend ist.

Die Anträge werden ohne Gegenstimme und Debatte **angenommen** (Stimmenverhältnis 26:0).

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Umwidmungen:
  - a) Ansuchen von DI Reichart Lukas auf Umwidmung einer Teilfläche von 992 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1317/58 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie Teilflächen im Ausmaß von 404 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1317/77 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Umwidmung einer Teilfläche von 1.396 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1317/77 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngebiet-Feriennutzung (BW-Fn)
2. Umwidmungen – Auflageverfahren:
  - a) Ansuchen der Rhomberg Bau GmbH auf Teilumwidmung einer Teilfläche von ca. 125 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 902/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche (Straße)
  - b) Ansuchen der Gemeinde Lochau auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 170 von Verkehrsfläche Planstraße in Baufläche Wohngebiet (BW)
  - c) Ansuchen der Gemeinde Lochau auf Teilumwidmung und Anpassung der bestehenden Widmung von teils Verkehrsfläche Planstraße, Freifläche Sonderfläche (ÖP, KG) und Freifläche Sonderfläche Tiefgarage in Freifläche Sonderfläche Kindergarten sowie in Freifläche Sonderfläche öffentlicher Platz und Kinderspielplatz (Gst. Nr. .528, 916/4, 916/3, .375 und .374)
3. Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) betreffend Neubau Gemeindeamt
4. Gebühren und Abgaben 2013
5. Verordnungen
6. Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten
7. Beratung betreffend die Überarbeitung bzw. den Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)
8. Beratung und Beschlussfassung über das Radroutenkonzept
9. Beratung und Beschlussfassung über Auflassung von Teilflächen Gst. Nr. 1681/1
10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaften Gst. Nr. 204/2 (1.475 m<sup>2</sup>) und Gst. Nr. 208/4 (93 m<sup>2</sup>)
11. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche von 84 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 137

12. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Bau- und Investitionsplanes betreffend generelles Kanalprojekt
13. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 17.7.2012
14. Mitteilungen
15. Allfälliges

## **7. Betratung betreffend die Überarbeitung bzw. den Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK):**

Der Vorsitzende begrüßt DI Alfred Eichberger und informiert, dass im Vorfeld zur Sitzung den GemeindevertreterInnen und Ersatzmitgliedern sämtliche eingetroffenen Stellungnahmen zugestellt wurde. Bürgermeister Xaver Sinz übergibt das Wort an DI Alfred Eichberger.

Dieser erläutert anhand einer Powerpointpräsentation, deren Ausdruck einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, die Behandlung/Diskussion der eingelangten Stellungnahmen. Weiters gibt er einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Räumliche Entwicklungskonzept im Raumplanungsgesetz. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei einem Räumlichen Entwicklungskonzept um eine Richtlinie bzw. Grundsatzpapier als Grundlage für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Gemeinde handelt. Entgegen dem Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan hat das Räumliche Entwicklungskonzept keinen Verordnungscharakter. Festzuhalten ist, dass 16 der 27 eingelangten, zum Teil sehr umfassenden Stellungnahmen Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten im Räumlichen Entwicklungskonzept haben.

In weiterer Folge sind in den zuständigen Gremien die eingegangenen Stellungnahmen ausführlich zu behandeln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls in das Räumliche Entwicklungskonzept einfließen zu lassen. In diesen Gremien ist auch darüber zu beraten, wie die weitere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger von Lochau erfolgen soll. Insbesondere aufgrund der vielen Stellungnahmen, die den Entwicklungsraum entlang der L190 betreffen, scheint es geboten, mit denjenigen Bürgern, die Stellungnahmen abgegeben haben, im Frühjahr eine Begehung entlang dieses Entwicklungsraumes durchzuführen und die Bedenken, die Befindlichkeiten und Sichtweisen gemeinsam mit der Bevölkerung aufzuarbeiten.

Dieser Entwicklungsschwerpunkt kann entweder nach dem Beschluss über das Räumliche Entwicklungskonzept als Fortführung/Umsetzung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes oder vor dem Beschluss über das Räumliche Entwicklungskonzept als Beitrag zum Räumlichen Entwicklungskonzept (das Räumliche Entwicklungskonzept wird dadurch zum Prozess) behandelt werden.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt DI Alfred Eichberger, dass nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes die Gemeinde eine Verordnung für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile desselben erlassen kann, in welcher der Wohnungsflächenanteil im Verhältnis zu anderen Nutzungen festgelegt werden kann.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma führt aus, dass am 22.11.2012 zu dieser Thematik ein Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss stattgefunden hat, in welchem insbesondere die Begehung im Frühjahr entlang des Entwicklungsraumes L190 begrüßt wurde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich zudem in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GR. Dr. Frank Matt, EM. DI Bernhard Braza, GV. Mag. Andrea Kramer sowie EM. DI Bernhard Braza.

Abschließend informiert Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, dass im nächsten Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Räumlichen Entwicklungskonzeptes beraten wird und evtl. bei der nächsten Gemeindevertretung darüber endgültig befunden werden kann.

DI Alfred Eichberger verlässt um 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

### **1. Umwidmungen:**

**a) Ansuchen von DI Reichart Lukas auf Umwidmung einer Teilfläche von 992 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1317/58 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) sowie Teilflächen im Ausmaß von 404 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1317/77 von Bauwohnen-Feriennutzung (BW-Fn) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Umwidmung einer Teilfläche von 1.396 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1317/77 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Bauwohngbiet-Feriennutzung (BW-Fn)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.6.2012 unter TO Pkt. 3 a) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII Wasserwirtschaft sowie der Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 15.6.2012, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII, vom 13.6.2012 zur Zl. VIII-0507.52 sowie eine Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde vom 4.7.2012 zur Zl. ABB-808.03.052/0005 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass gegen die beantragten Umwidmungen kein Einwand erhoben und keinerlei Auflagen erforderlich sind. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII (Wasserwirtschaft), wird mitgeteilt, dass sich unter der Voraussetzung des Anschlusses der Flächen an die öffentliche Wasserversorgung und das öffentliche Kanalnetz keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beabsichtigten Umwidmungen im Rahmen eines Flächentausches ergeben. In der Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde wird ausgeführt, dass aus diversen Gründen die beabsichtigte Umwidmung kritisch gesehen wird. Insbesondere wird

die geplante Umwidmung aus landwirtschaftlicher Sicht besonders aus Präjudizgründen sehr kritisch beurteilt.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass aufgrund der eingetroffenen Stellungnahme DI Lukas Reichart zwei abgeänderte Varianten zur Diskussion stellt. Im Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss vom 22.11.2012 wurde nach eingehender Diskussion die Umwidmung im Sinne des abgeänderten Vorschlages 1 einstimmig befürwortet.

Diese Variante 1 beinhaltet, dass die Tauschfläche auf der Gst. Nr. 1317/48 1:1 auf die umzuwiddmende Teilfläche auf Gst. Nr. 1317/77 umgelegt wird. Weiters werden bereits gewidmete Tauschflächen aus der Gst. Nr. 1317/77 zu 50 % umgelegt, sodass insgesamt 1.194 m<sup>2</sup> Baufläche verlegt werden. Die bereits gewidmeten Tauschflächen werden im Gegenzug zu Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet. Diese Variante wird anhand einer Planurkunde von Humml GmbH vom 12.11.2012 im Maßstab 1:500 erläutert. Die genannte Planurkunde bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Schließlich teilt Vizebürgermeister Dr. Michael Simma mit, dass Lukas Reichart mit Mail vom 23.11.2012 mitgeteilt hat, der Gemeinde Lochau ein uneingeschränktes Gehrecht auf dem derzeitigen „Kapellenweg“ auf der Gst. Nr. 1317/77 einzuräumen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Mag. Georg Mack, GV. Erich Büchel, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Mag. Georg Mack, EM. Roman Rist, GV. Richard Faisst, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma sowie GR. Dr. Frank Matt.

Nach der eingehenden Diskussion verlässt GR. Dr. Frank Matt vor Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich (Stimmenverhältnis 19:6) gegen 5 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie 1 Stimme der Fraktion „FPÖ und Parteilose“ den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen die Umwidmung anhand der oben erwähnten Planurkunde vom 12.11.2012 im Maßstab 1:500 zu genehmigen.

## **2. Umwidmungen – Auflageverfahren:**

- a) Ansuchen der Rhomberg Bau GmbH auf Teilumwidmung einer Teilfläche von ca. 125 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 902/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche (Straße)**
- b) Ansuchen der Gemeinde Lochau auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 170 von Verkehrsfläche Planstraße in Baufläche Wohngebiet (BW)**
- c) Ansuchen der Gemeinde Lochau auf Teilumwidmung und Anpassung der bestehenden Widmung von teils Verkehrsfläche Planstraße, Freifläche Sonderfläche (ÖP, KG) und Freifläche Sonderfläche Tiefgarage in Freifläche Sonderfläche Kindergarten sowie in Freifläche Sonderfläche öffentlicher Platz und Kinderspielplatz (Gst. Nr. .528, 916/4, 916/3, .375 und .374)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

a) Ansuchen der Rhomberg Bau GmbH auf Teilumwidmung einer Teilfläche von ca. 125 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 902/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche (Straße):

---

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert anhand der Planunterlage des Bauamtes vom 7.11.2012 im Maßstab 1:1000 betreffend Gst. Nr. 902/1 (Widmung Bestand) sowie einer Planurkunde des Bauamtes vom 15.11.2012 im Maßstab 1:500 (Widmung Neu) das Widmungsansuchen.

Im Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss wurde die Genehmigung der Widmung einstimmig empfohlen.

Ohne Debatte fasst die Gemeindevertretung einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

b) Ansuchen der Gemeinde Lochau auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 170 von Verkehrsfläche Planstraße in Baufläche Wohngebiet (BW):

---

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma erklärt anhand von Planunterlagen des Bauamtes vom 15.11.2012 im Maßstab 1:1000 (Flächenwidmungsplan Bestand) sowie 1:500 (Flächenwidmungsplan neu) das Widmungsansuchen.

Im Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss wurde die Genehmigung der Widmung mehrheitlich empfohlen.

Ohne Debatte fasst die Gemeindevertretung einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

c) Ansuchen der Gemeinde Lochau auf Teilumwidmung und Anpassung der bestehenden Widmung von teils Verkehrsfläche Planstraße, Freifläche Sonderfläche (ÖP, KG) und Freifläche Sonderfläche Tiefgarage in Freifläche Sonderfläche Kinder-garten sowie in Freifläche Sonderfläche öffentlicher Platz und Kinderspielplatz (Gst. Nr. .528, 916/4, 916/3, .375 und .374):

---

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert anhand von Planunterlagen des Bauamtes vom 7.11.2012 im Maßstab 1:1000 (Widmung Bestand) sowie der Planunterlage vom 15.11.2012 im Maßstab 1:500 (Flächenwidmungsplan Neu) das Widmungsansuchen.

Im Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss wurde die Genehmigung der Widmung einstimmig empfohlen.

Ohne Debatte fasst die Gemeindevertretung (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) betreffend Neubau Gemeindeamt:**

Der Vorsitzende bringt eine Auflistung des Bauamtes, in welchem Bereich das Gemeindeamt nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, zur Kenntnis. Diese Auflistung ist ein integrierter Bestandteil dieser Niederschrift.

Weiters bringt er den Beschluss des Gemeindevorstands vom 18.9.2012 zur Kenntnis, in welchem der Gemeindevorstand die Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge eine Grundsatzentscheidung für den Neubau eines Gemeindeamtes fällen. Der Auszug aus dem entsprechenden Gemeindevorstandstandsprotokoll bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Anhand einer Diashow wird der Zustand des derzeitigen Gemeindeamtes zur Kenntnis gebracht.

In dieser Angelegenheit haben sich in nachstehender Reihenfolge zur Wort gemeldet:

GV. Erich Büchel, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Erich Büchel, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Mag. Marie Rose Eberle, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GR. Dr. Frank Matt, Bürgermeister Xaver Sinz, GV. Mag. Georg Mack, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GR. Dr. Frank Matt, GR. Karl-Heinz Lau, EM. DI Christoph Münst, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Mag. Andrea Kramer, GV. Erich Büchel, DI Judith Wellmann, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, DI Bernhard Braza, Mag. Georg Mack, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GR. Dr. Frank Matt, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, EM. Ing. Wolfgang Wendl, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Mag. Marie Rose Eberle, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma sowie DI Judith Wellmann.

Hauptdiskussionspunkt ist, ob ein reiner Architekturwettbewerb für den jetzigen Standpunkt oder ein zweistufiger Wettbewerb, in welchem in der 1. Stufe die Standortfrage untersucht und in der 2. Stufe die Architektur einem Wettbewerb unterzogen wird, durchgeführt wird.

Nach intensiver und eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung einstimmig den **Beschluss** für einen Neubau des Gemeindeamtes, wobei ein zweistufiger Wettbewerb auszuschreiben ist. In der 1. Stufe ist unter Einbeziehung aller gemeindeeigenen Gebäude im Zentrum die Standortfrage abzuklären und daraus resultierend in der 2. Stufe einen Architekturwettbewerb auszuschreiben.

### **4. Gebühren und Abgaben 2013:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma bringt zunächst den Vorschlag über die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2013, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis. Die Abgaben und Gebühren werden mittels Beamer im einzelnen präsentiert.

Weiters teilt Vizebürgermeister Dr. Michael Simma mit, dass die Gebühren der Uferverwaltung sowie weitere Gebühren im Frühjahr beschlossen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GR. Karl-Heinz Lau, DI Judith Wellmann sowie GV. Mag. Georg Mack zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung fasst sodann den **Beschluss** (Stimmenverhältnis 26:0), die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2013 gemäß den vorgelegten und präsentierten Vorschlag zu genehmigen.

## 5. Verordnungen:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Folge der zu TO Pkt. 4 erfolgten teilweisen Änderung der Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren die entsprechenden Verordnungen auch zu ändern sind und zwar:

- Verordnung der Gemeinde Lochau über die Festsetzung der Grundsteuer
- Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Lochau
- Verordnung über die Festlegung des Beitragssatzes sowie Gebührensatzes gemäß Kanalordnung 2009 der Gemeinde Lochau
- Verordnung der Gemeinde Lochau über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung)
- Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
- Verordnung der Gemeindevertretung von Lochau über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Teilflächen der Gst. Nr. 1623/1 – „Bahnhof – Parkplatz“ sowie „Bahnhof Stellwerk – Parkplatz“
- Verordnung der Gemeindevertretung von Lochau vom 4.12.2012 über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Bereich der alten Kläranlage auf Gst. Nr. 121/2 sowie im Bereich des Regenrückhaltebeckens auf Gst. Nr. 121/2 – „Hafen – Parkplatz“
- Verordnung der Gemeindevertretung von Lochau vom 4.12.2012 über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Teilflächen der Gst. Nr. 748/1 – „Strandbad – Parkplatz“
- Verordnung der Gemeindevertretung von Lochau vom 4.12.2012 über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Bereich der „Haggenkurve“ auf Gst. Nr. 1202/2 „Haggen“
- Verordnung der Gemeindevertretung von Lochau vom 4.12.2012 über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der Gst. Nr. 676 „Wellenhof“
- Verordnung über die Festlegung der Abfallgebühren
- Friedhofsgebührenverordnung
- Taxordnung

Die Entwürfe der abzuändernden Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Gegenstimme und Debatte die vorgelegten Verordnungen (Abstimmungsverhältnis 26:0).



## 6. Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten:

Bürgermeister Xaver Sinz informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 8.9.2012 einhellig die Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge eine entsprechende Verordnung befristet auf 5 Jahre erlassen, durch welche Gastgärten in der Zeit von 15.5. bis einschließlich 15.9. in der Zeit von 08.00 bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Debatte und einstimmig die vorgelegte Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

## 8. Beratung und Beschlussfassung über das Radroutenkonzept:

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Powerpointpräsentation kurz das Radroutenkonzept. Weiters verteilt er vor der Beschlussfassung zwei Textvorschläge für die Beschlussfassung.

Ohne Debatte und Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 26:0) fasst die Gemeindevertretung nachstehende **Beschlüsse**:

- a) Die Gemeinde Lochau bekennt sich zur aktiven Förderung des Radverkehrs mit dem Ziel, Verkehr vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu verlagern, um damit die Lebensqualität in der Gemeinde zu steigern, die Emission von Lärm, Schadstoffen und Treibhausgasen zu reduzieren und die Energieabhängigkeit zu verringern.

Die Gemeinde Lochau ist deshalb bestrebt, in ihrem Gemeindegebiet die Qualität bestehender Verbindungen zu verbessern, bei Bedarf neue, attraktive Routen für den Radverkehr zu errichten sowie für die erforderliche Instandhaltung und Wegweisung zu sorgen.

Als Grundlage dafür hat die Gemeinde Lochau zusammen mit den Gemeinden für den Alltagsradverkehr der Region Leiblachtal das „Regionale Radroutenkonzept Leiblachtal“ erarbeitet und mit dem Land Vorarlberg abgestimmt.

- b) Die Gemeinde Lochau nimmt das Radroutenkonzept für die Region Leiblachtal im Sinne eines „Masterplan“ für die regionale Radroutenentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, die im Radroutenkonzept vorgesehene Routenführungen mit der entsprechenden Liniensignatur im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen und die Inhalte des regionalen Radroutenkonzepts dem Land Vorarlberg für den Aufbau einer zentralen Radrouten-Datenbank zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage für die weitere Realisierung des Radroutenkonzepts soll ein zeitlicher Realisierungsfahrplan ausgearbeitet und mit dem Land Vorarlberg als Fördergeber abgestimmt werden.

Aufbauend auf dem regionalen Radroutenkonzept soll in weiterer Folge gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region und in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg eine landesweit einheitliche Radverkehrs-Wegsicherung umgesetzt werden.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über Auflassung von Teilflächen Gst. Nr. 1681/1:

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge der Flächenabtretung für den Gehsteig an der Pfänderstraße mit dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Zams vereinbart war, dass auf eine Teilfläche von ca. 650 m<sup>2</sup> der Gst. Nr. 1681/1 entlang der Gst. Nrn. 580/4,

583/3 und 581 aufgelassen wird. Der aufzulassenden Teilfläche ist in beiliegendem Luftbild vom 6.7.2012 mit Maßstab 1:2500 rot umrahmt.

Die Gemeindevertretung fasst ohne Debatte einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, die rot eingefasste Teilfläche der Gst. Nr. 1681/1 (ca. 650 m<sup>2</sup>) gemäß der oben erwähnten Planurkunde aufzulassen.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaften Gst. Nr. 204/2 (1.475 m<sup>2</sup>) und Gst. Nr. 208/4 (93 m<sup>2</sup>):**

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 4.12.2012, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. In weiterer Folge erläutert er die Historie betreffend die Verkaufsgespräche mit dem zwischenzeitlich verstorbenen Harry Diem.

Anhand der Planurkunde des Bauamtes vom 22.11.2012 (Maßstab 1:500), die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, erläutert der Vorsitzende den derzeitigen Verlauf des Kanals sowie die mögliche Verlegung desselben. Die Grobkostenschätzung für die Verlegung beläuft sich auf ca. 52.000,-- netto.

Die Gemeindevertretung bringt das große Interesse an der Betriebsfortführung sowie die Betreiberweiterung der Firma Unitec zum Ausdruck und ist grundsätzlich positiv zur Veräußerung der gegenständlichen Liegenschaften zur Betriebsfortführung bzw. Betriebsweiterung eingestellt. Die Gemeindevertretung beauftragt den Vorsitzenden in konkrete Verkaufsverhandlungen mit der Firma Unitec zu treten.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Firma Unitec sich auch eine Baurechtsvereinbarung vorstellen kann.

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche von 84 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 137:**

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Interessenten Firma Barta Architektur und Projektbau vom 7.11.2012, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Das vom Kaufinteressenten betroffene Teilstück ist auf beiliegender, einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Planbeilage des Bauamtes vom 14.11.2012 (Maßstab 1:500) blau umrandet.

Die Gemeindevertretung beauftragt Bürgermeister Xaver Sinz mit dem Kaufinteressenten in konkrete Verkaufsverhandlungen einzutreten, wobei der Kaufpreis zumindest € 300,-- je m<sup>2</sup> betragen soll.

#### **12. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Bau- und Investitionsplanes betreffend generelles Kanalprojekt:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindevertretung am 7.7.2009 einen Bau- und Investitionskostenplan (BIP) für die Fertigstellung der Ortskanalisierung Hintermoos, Wellenstein, Kurzglend, Kalköfenweg/Weiherweg beschlossen hat. Die Projekte Kurzglend,

Kalköfenweg/Weiherweg wurden umgesetzt. Für das Projekt Wellenstein wurde eine Verlängerung beantragt, da nach dem vorliegenden BIP dieser Abschnitt im Jahre 2012 erledigt hätte sein sollen. Dieser Abschnitt soll nunmehr spätestens bis Ende 2015 realisiert werden.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Debatte und Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 26:0) den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Bau- und Investitionskostenplan (BIP).

### **13. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 17.7.2012:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.7.2012 wird mit der Maßgabe, dass auf Seite 4 erste Zeile das Wort Parteifreunde durch Parteifreie ersetzt wird, ohne weitere Änderung genehmigt.

### **14. Mitteilungen:**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde Lochau seitens des Landes eine Urkunde für den Einsatz zum Schutz und Erhalt von Naturjuwelen im Zuge des Programms „Naturvielfalt in der Gemeinde“ im November verliehen wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Projektart am 22.2.2012 einen Antrag auf Baugrundlagenbestimmung für die GSt. Nr. 1623/4 gestellt hat. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde seitens des Gestaltungsbeirates der Vorschlag gemacht, aus einem Gebäude zwei Gebäude zu machen. Aus diesem Grund wurde seitens der Firma Projektart eine Ausweitung der bestehenden Widmung Baumischgebiet beantragt. Dieser Antrag wurde im Auflageverfahren mehrheitlich befürwortet und in der darauffolgenden Gemeindevertretung unter Bezugnahme auf den laufenden Prozess zur Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes vertagt. Daraufhin hat die Firma Projekt den Widmungsantrag zurückgezogen. In den Sitzungen des Bauausschusses vom 4.7.2012 sowie 21.11.2012 wurden sodann Vorprojekte geprüft. Der Vorsitzende verliest die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu den erwähnten Sitzungen, denen sich der Bauausschuss jeweils einstimmig angeschlossen hat. Aufgrund der letzten Empfehlung des Gestaltungsbeirates wurde seitens der Firma Projektart eine Baukörperstudie erstellt. Die Baukörperstudie vom 29.11.2012 (Maßstab 1:500) vom Büro Lang und Schwärzler bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Bürgermeister Xaver Sinz lässt Unterstützungserklärung zur Initiative „Einsatz für Österreich“ herumgehen.

Der Vorsitzende informiert, dass Bianca Rupp in Anwendung der vertraglichen Bestimmung schriftlich (Schreiben vom 5.10.2012) mitgeteilt hat, dass die GSt. Nrn. 321 und 330 (Tennisplätze) nach Ablauf des Vertrag (31.12.2014) wieder in ihren ursprünglichen Zustand (Humusierung und Begrünung) zurückzuführen sind. In einem Gespräch hat Bianca Rupp zudem mitgeteilt, dass sie derzeit kein Interesse an einer vertraglichen Neugestaltung hat. Die Gemeinde könne ihr dennoch einen Vorschlag unterbreiten.

Der Vorsitzende informiert, dass Land Vorarlberg die Generalsanierung von Schloss Hofen plant. Im Zuge der Sanierung sollen die Innenparkplätze verlegt werden. Zu diesem Zwecke werden seitens der Landes Grundflächen für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung gesucht. Diesbezüglich gab es bereits Gespräche mit der Familie Schörpf

sowie Frau Veronika Brugger-Rupp. Frau Veronika Brugger-Rupp hat angeboten, die benötigten Grund-flächen gratis zur Verfügung zu stellen, sofern hernach diese Grundflächen als Bauland gewidmet werden.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Gastgewerbeschule mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre) an einen anderen Standort verlegt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens des Wirtschaftshofes mitgeteilt wurde, dass seit der Umstellung auf die Papiertonne die allgemeinen Müllsammelstellen wesentlich weniger vermüllt sind, sodass sich die Umstellung sowohl auf das Ortsbild als auch auf die allgemeinen Aufräumzeiten ausgewirkt hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 11.12.2012 die Firma I + R Schertler geladen ist, um die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Rupp Areals vorzustellen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird zudem der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss, der Bauausschuss sowie GV. Sylvia Vauti geladen. Weitere Interessierte können sich bei Frau Lahsnig anmelden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 10.12.2012 in der Zeit von 18.00 – 22.00 Uhr in Schloss Hofen der nächste Workshop „Energierregion Leiblachtal“ abgehalten wird. Derzeit gibt es 17 Anmeldungen, wobei 4 aus Lochau kommen.

Schließlich teilt er mit, dass am 16.1.2013 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal die Präsentation des Energiekonzeptes stattfinden wird.

## **15. Allfälliges:**

EM. Mag. Markus Rabanser teilt mit, dass mit Dezember 2013 die Einführung eines Vorarlberg weiten ÖPNV Tickets in Höhe € 365,- terminisiert ist. Die Finanzierung ist jedoch noch nicht geklärt. Er ersucht den Vorsitzenden über den Gemeindeverband das Land aufzufordern, dafür zu sorgen, dass allfällige Finanzierungslücken nicht von den Gemeinden getragen werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass bei der letzten Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes diese Forderung bereits besprochen wurde.

GV. Mag. (FH) Vera Fechtig gibt nachstehende Termine bekannt:

10.12.2012 X-Mas-Jazz Konzert im Pfarrheim  
23.12.2012 Schloss Hofener Advent.

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger  
Gemeindesekretär

Xaver Sinz  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

- zu TO Pkt. 7      Betragung betreffend die Überarbeitung bzw. den Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) - Powerpointpräsentation
- zu TO Pkt. 1 a)   Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 15.6.2012, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId vom 13.6.2012 zur Zl. VIId-0507.52 sowie eine Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde vom 4.7.2012, zur Zl. ABB-808.03.052/0005  
Planurkunde von Humml GmbH vom 12.11.2012 im Maßstab 1:500
- zu TO Pkt. 2 a)   Planunterlage des Bauamtes vom 7.11.2012 im Maßstab 1:1000 betreffend Gst. Nr. 902/1 (Widmung Bestand) sowie einer Planurkunde des Bauamtes vom 15.11.2012 im Maßstab 1:500 (Widmung Neu)
- zu TO Pkt. 2 b)   Planunterlagen des Bauamtes vom 15.11.2012 im Maßstab 1:1000 (Flächenwidmungsplan Bestand) sowie 1:500 (Flächenwidmungsplan neu)
- zu TO Pkt. 2 c)   Planunterlagen des Bauamtes vom 7.11.2012 im Maßstab 1:1000 (Widmung Bestand) sowie der Planunterlage vom 15.11.2012 im Maßstab 1:500 (Flächenwidmungsplan Neu)
- zu TO Pkt. 3      Auflistung des Bauamtes, in welchem Bereich das Gemeindeamt nicht mehr dem Stand der Technik entspricht  
Auszug aus dem GVO vom 18.9.2012
- zu TO Pkt. 4      Gebühren und Abgaben 2013
- zu TO Pkt. 5      Verordnungen
- zu TO Pkt. 6      Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten
- zu TO Pkt. 9      Luftbild vom 6.7.2012 mit Maßstab 1:2500
- zu TO Pkt. 10     Planurkunde des Bauamtes vom 22.11.2012 (Maßstab 1:500)
- zu TO Pkt. 11     Schreiben des Interessenten Firma Barta Architektur und Projektbau 7.11.2012 sowie die Planbeilage des Bauamtes vom 14.11.2012 (Maßstab 1:500)
- zu TO Pkt. 12     Bau- und Investitionskostenplan (BIP)
- zu TO Pkt. 14     Baukörperstudie vom 29.11.2012 (Maßstab 1:500) vom Büro Lang und Schwärzler